

Mitteilungen = Communications

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **19 (1952)**

Heft 10-12

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Der demnächst erscheinende 120. Band konnte von ihm noch vorbereitet werden.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Familie und Volk. 1952/1. Dr. H. Banniza von Bazan: Bildung und Zerfall von Geschlechtern. - Dr. H. Dieterichs: Genealogische und verwandte Fragen als Themen deutscher Doktorarbeiten 1945—1950. — 1952/2. Ekkehard Fabian: Neue Goethe-Ahnenbildnisse. - Dr. G. Cehak: Die Familienentwicklung in der modernen Gesellschaft als soziologisches Entwicklungsproblem. - Dr. H. Koch: Zur Glaubwürdigkeit der Kirchenbücher. — 1952/3. Prof. H. Mitgau: Geschichte aus dem Lebensbereiche der Familie. - O. Praetorius: Professoren der Kurfürstlichen Universität Mainz 1477—1797.

Norddeutsche Familienkunde. 1952/1. P. E. Schramm: Die Vorfahren des Kaufmanns Justus Ruperti. — 1952/2. K.-H. Bielefeld: Familiengeschichtliche Quellen im Stadt-Kirchenarchiv Göttingen. — 1952/3. Th. O. Achelis: Die Bedeutung der Universitätsmatrikeln für den Familienforscher. — 1952/4. Prof. H. Mitgau: Zur Ahnentafel des Romanschriftstellers August Heinrich Lafontaine, 1758—1831.

MITTEILUNGEN — COMMUNICATIONS

Veranstaltungen der Sektionen

BASEL. Am 11. September sprach C. A. Müller über «Adelsgeschlechter im alten Bistum Basel». — Am 9. Oktober fand eine Führung durch die Universitätsbibliothek statt. — 13. November. Karl Garnier: Ueber Familienforschung in Lothringen. — 11. Dezember. Paul Kettiger: Wie beginne ich meine genealogischen Forschungen.

BERN. Am 23. Oktober sprach Pfarrer Hans Schwarz über «Jegenstorf und seine Kirchgemeinde». — Am 19. November berichtete Lehrer Ernst Thönen über seine Forschungsarbeiten zur Geschichte der Familie Maffei.

NEUCHÂTEL. Séance du 24 octobre. Elle a été consacrée à une étude sur les familles Guillaume (originaire des Verrières) et Amyod (famille éteinte), par M^{lle} Juliette A. Bohy et Monsieur le Dr Olivier Clottu.

St. GALLEN-APPENZEL. Am 27. September sprach Staatsarchivar Dr. Karl Schönenberger über «Der Soldatenkönig sucht lange Kerls im Toggenburg». — 25. Oktober. Dr. S. Pestalozzi: «Simone Orello und die Capitanei von Locarno im Mittelalter». — 15. November. Albert Bodmer: «Die Anderegg, eine toggenburgische Industriellenfamilie». — 13. Dezember. Stiftsarchivar Dr. Paul Stärkle: «Aus der Geschichte der Familie von Thurn-Valsassina.

SOLOTHURN. Am 12. Dezember sprach Dr. Otto Allemann über «Habsburg, eine 1000jährige Familie»; erbbiologisch-genealogische Daten - Habsburg und die Eidgenossen - Habsburg und Europa.

ZÜRICH. Am 14. Oktober sprach Eugen Probst über «Unsere Burgen, ihre Erhaltung und Sicherung». — 11. November. Heinrich Steinmann: «Der berühmte Steiner Bürger Schmid von Schwarzenhorn und sein Wappenbrief». — 2. Dezember. Louis Mühlemann: «Werden und Vergehen der Staatswappen».

Zusammensetzung des Gesellschaftsvorstandes für 1952—1955

Comité de la Société pour 1952-1955

Präsident - Président: Eduard Binkert, Ingenieur ETH, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Luzern, Schweizerhausstrasse 5.

Sekretär - Secrétaire: Joseph Hochstrasser, Bankbeamter, Luzern, Moosstrasse 7.

Kassier - Caissier: Alfred von Speyr, Dr. sc. techn., Hergiswil NW.

Beisitzer - Membres adjoints: Werner Debrunner, Familienforscher, Erlenbach ZH, Rietstrasse 25.

Jakob Wickli, Versicherungsangestellter, Zürich 2, Hügelstrasse 31.

Alle Adressänderungen, Eintritte und Austritte sind ausschliesslich an den Kassier, Dr. Alfred von Speyr in Hergiswil NW zu richten.

Tous les changements d'adresse, demandes d'admission ou démissions sont à adresser exclusivement au caissier, M. le Dr Alfred von Speyr, à Hergiswil NW.

Einbinden der Zeitschrift

Wir machen die Mitglieder und Abonnenten darauf aufmerksam, dass nunmehr die Jahrgänge 1950/51 unserer Zeitschrift eingebunden werden und zwar zusammen mit dem Inhaltsverzeichnis für die Jahre 1934—1950. Der Einband erfolgt in rostbraunem Ganzleinen mit Titelaufdruck auf Rücken und Vorderseite. Das Inhaltsverzeichnis kommt zwischen die beiden Jahrgänge hinein. Preis: Fr. 4.20, ohne Versandkosten. Fehlende Hefte können gegen Berechnung nachgeliefert werden. Für das Einbinden älterer Jahrgänge muss ein Zuschlag berechnet werden.

Wer von diesem günstigen Angebot Gebrauch machen will, wird gebeten die beiden Jahrgänge der Bibliothek der SGFF einzusenden. Sie befindet sich in der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern. Jeder Sendung ist ein Zettel beizulegen, auf dem ausser Name und Adresse des Absenders anzugeben ist, ob die Hefte mit oder ohne Umschlag einzubinden sind.

Letzter Termin: 31. Januar 1953.

Die Redaktion.

Redaktion und Bibliothek - Rédaction et Bibliothèque

Alle zur Veröffentlichung in der Zeitschrift bestimmten Manuskripte, ferner Geschenke für die Bibliothek und allfällige Besprechungsexemplare sind an den Redaktor ad. int. U. Friedrich Hagmann, Bern, Grüneckweg 26, einzusenden.

Tous les manuscrits destinés au «Généalogiste Suisse», ainsi que les dons à la bibliothèque et les œuvres dont on désire une critique dans la revue sont à adresser au rédacteur ad. int. U. Friedrich Hagmann, Grüneckweg 26, Berne.

Empfehlungskarte

Das eidg. Amt für den Zivilstandsdienst ersucht uns um folgende Aufklärung:

Immer wieder kommt es vor, dass Familienforscher gestützt auf unsere Empfehlungskarte Einsicht in Zivilstandsakten verlangen. Die Erteilung einer Bewilligung zu solchen Einsichtnahmen ist aber Sache der kantonalen Aufsichtsbehörden über das Zivilstandswesen (meist Justiz-Departement). Gestützt auf die Empfehlungskarte der SGFF mit dem Visum des eidg. Amtes wird aber diese Bewilligung der zuständigen Behörde (da und dort gegen eine bescheidene Gebühr) jederzeit erhältlich sein. Denn unsere Empfehlungskarte ist eben eine Empfehlung unserer Mitglieder durch den Gesellschaftsvorstand (und nur dies!) Pfarrämtern und Zivilstandsbeamten gegenüber für die Benutzung der alten Kirchenbücher etc. Deshalb verlangen wir auch als Unterlagen für die Ausstellung eine Personalbürgschaft, die Empfehlung des neuen Bezügers durch zwei uns bekannte Persönlichkeiten oder einen Sektionsobmann und ferner die alljährliche Erneuerung sowie die Rückgabe beim Austritt resp. Ausschluss. Ebenso wird den Behörden von Zeit zu Zeit ein Verzeichnis der Träger dieses «Ausweises» zur Kontrolle zugestellt. Damit ist nach menschlichem Ermessen der botmässige Gebrauch unserer Empfehlungskarte gesichert.

Wer also Einsicht in neuere Zivilstandsakten (ab 1875) haben muss, tut gut, sich *vorher* die Bewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde zu verschaffen, wenn er Anständen auf dem Zivilstandsamt ausweichen will.

Dem Gesuch um Ausstellung (resp. Erneuerung) der Empfehlungskarte, das an den Gesellschaftspräsidenten zu richten ist, sind also beizulegen: eine Passphoto, die Empfehlung von zwei dem Vorstand bekannten Persönlichkeiten oder eines Sektionsobmannes, die Gebühr von Fr. 3.— (für Erneuerung Fr. 1.—) in Briefmarken sowie das Rückporto. Die Empfehlungskarte kann nur Mitgliedern der SGFF ausgestellt werden und ist vom Empfänger sofort nach Erhalt mit seiner Unterschrift zu versehen.

Der Vorstand.